

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 7. September 2001

Teil III

**208. Kündigung des Übereinkommens (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen
(NR: GP XXI RV 481 AB 664 S. 71. BR: AB 6393 S. 678.)**

208.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des nachstehenden Staatsvertrages wird genehmigt:

Kündigung des Übereinkommens (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen

Der Bundespräsident erklärt im Namen der Republik Österreich das von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 1. Tagung in Washington im Jahre 1919 angenommene Übereinkommen (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen *) gemäß seinem Artikel 13 für gekündigt.

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Kündigungs-urkunde wurde am 26. Juli 2001 beim Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes hinterlegt; die Kündigung wird gemäß Art. 13 des Übereinkommens mit 26. Juli 2002 wirksam.

*) Kundgemacht in BGBl. Nr. 226/1924

Schüssel